



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0355

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.01.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	20.01.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	20.01.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 248/I "Wiesdorf - südlich Wöhlerstraße" - Beschluss über eine Veränderungssperre
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 19.01.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0329

Anlage/n:

0355 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

19.01.2021

Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0329 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 248/I „Wiesdorf südlich Wöhlerstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen der oben genannten Veränderungssperre nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die Beschlussfassung über eine Veränderungssperre bezüglich der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans soll der Verhinderung eines avisierten Bauvorhabens dienen.

Diese Vorgehensweise wird sowohl aus tatsächlichen wie auch rechtlichen Gründen als nicht hinreichend opportun angesehen.

Es ist nicht erkennbar, inwieweit das Bauvorhaben den Maßgaben des bisherigen Bebauungsplans entgegenstehen bzw. unerwünschte städtebauliche Entwicklungen hervorrufen könnte.

Es ist weiterhin nicht ersichtlich, welchen konkreten Zielen der nunmehr neu aufzustellende Bebauungsplan dienen soll.

Es ist zudem zweifelhaft, ob mit dem Instrumentarium der Veränderungssperre aus Sicht der Verwaltung unerwünschte stadtplanerische Entwicklungen nachhaltig verhindert werden können.

Es darf in diesem Zusammenhang an die seinerzeit beschlossene Veränderungssperre bezüglich der Ansiedlung weiteren großflächigen Einzelhandels im Gewerbegebiet Fixheide („Aldi“ und „Kaufpark“) erinnert werden, die vor Gericht keinen Bestand hatte).

Der oben genannten Veränderungssperre kann daher aufgrund mangelnder rechtlicher Erfolgsaussichten nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees